

**„Selbst erfahrene
Polizisten staunen,
wie wenig juristische
Möglichkeiten Stalking-
Opfer haben.“**

Christine Doering

Mut

Finanztest stellt Menschen vor, die großen Unternehmen oder Behörden die Stirn bieten und dadurch die Rechte von Verbrauchern stärken. Diesmal: **Christine Doering** aus Garmisch-Partenkirchen kämpft für die Rechte von Stalking-Opfern.

Nie wieder Opfer sein

Kinderzeichnungen und Fotos von einem lachenden Jungen hängen an den Wänden, in einem Regal stehen Bilderbücher dicht gedrängt. Die Wohnung von Christine Doering sieht aus wie viele, in denen Familien mit Vorschulkindern leben. Auffällig ist nur die Eingangstür, die mit einem schweren Panzerriegel gesichert wurde. „Hier kommt niemand rein, den ich nicht reinlassen möchte“, sagt die alleinerziehende Mutter.

Beratung und Schulung für Polizisten

Genau das wäre beinahe passiert. Doerings ehemaliger Freund hatte eines Nachts versucht, ihre Haustür einzutreten. Zuvor hatte er gedroht, sie und den gemeinsamen Sohn zu töten. „Stalking“ heißt es im Volksmund, wenn Menschen belästigt, verfolgt oder bedroht werden. Die Justiz spricht von „beharrlicher Nachstellung“. Seit fünf Jahren kämpft die 35-Jährige für besseren Opferschutz. Auf der Internetseite Stalking-justiz.de informiert sie umfassend zu dem Thema. Sie berät Betroffene und schult Polizisten. Außerdem sucht sie das Gespräch mit Politikern. Ihre Forderung: eine Änderung des sogenannten Nachstellungsparagrafen.

600 000 Menschen leiden unter Stalking

Im Jahr 2007 trat ein Gesetz in Kraft, das Stalking-Opfer besser vor ihren Verfolgern schützen sollte. „Damals stieg die Anzahl der Anzeigen auf mehr als 29 000 pro Jahr – seitdem sinkt sie wieder“, sagt Doering. „Es spricht sich herum, dass Anzeigen kaum helfen.“ Wenn die Frau aus Garmisch-Partenkirchen redet, mischt sich ihre eigene Geschichte mit Statistiken und Zitaten aus Paragrafen. Mehr als 600 000 Menschen sollen in Deutschland betroffen sein, in weniger als 2 Prozent der angezeigten Fälle kommt es zu Verurteilungen. „Für eine strafrechtliche Verurteilung muss ein so-

gekannter Taterfolg eintreten“, sagt Doering. „Und der ist erst erreicht, wenn das Opfer zum Beispiel umzieht oder die Arbeitsstelle wechselt. Psychische Beeinträchtigungen wie Angstattacken und Schlaflosigkeit zählen nicht dazu.“

Vom Partner zum Stalker

Doering lernte ihren ehemaligen Lebensgefährten vor acht Jahren in ihrem Heimatort Garmisch kennen. Nach einigen Monaten zog sie zu ihm. „Zu Beginn der Beziehung war er sehr liebevoll“, erinnert sie sich. Dann verlor er seine Arbeit und begann zu trinken. Bierflaschen und Elektrogeräte flogen an die Wand. Die Bayerin wurde schwanger und verließ ihren Partner. Sie mietete eine Wohnung, um sich und das ungeborene Kind in Sicherheit zu bringen. Später versöhnten sie sich, die endgültige Trennung kam zwei Wochen nach der Geburt. Doch dann fing der Terror an. Der Exfreund schickte an manchen Tagen Dutzende Mails und SMS und rief unzählige Male an. Der Ton war stets bedrohlich. An anderen Tagen lauerte er ihr auf. Doering wechselte die Handynummer und zeigte den Mann an. Doch Geldstrafen, die ihm auferlegt wurden, und ein Näherungsverbot wirkten nicht.

Erfolgreich vor Gericht

Die junge Mutter blieb dran. Sie sprach immer wieder bei der Polizei und dem Jugendamt vor. Außerdem dokumentierte sie die Attacken. Das Tagebuch half ihr vor Gericht: Im Jahr 2013 wurde der Stalker verurteilt. „Die Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt, dennoch gilt das Urteil als eins der härtesten in Bayern“, sagt sie. Und es hat gewirkt: Mutter und Sohn haben seitdem ihre Ruhe. Christine Doering kämpft dennoch weiter. „Opfer von Verbrechen haben keine Lobby in Deutschland“, sagt sie. „Das muss sich ändern.“

Ihre Chance

Polizei. Wenn Sie verfolgt oder bedroht werden, sollten Sie sich an die Polizei wenden. Haben Sie eine Person konkret im Verdacht, können Sie die Ermittler bitten, eine sogenannte Gefährdungsanzeige durchzuführen. Dann suchen mehrere Polizisten den Verdächtigen auf und fordern ihn auf, mit den Nachstellungen aufzuhören. Die Erfahrung zeigt, dass Gefährdungsansprachen bei Stalkern oft wirken.

Kontaktverbot. Bei Belästigung oder nach Übergriffen können Sie eine einstweilige Verfügung beantragen. Dem Stalker wird dann ein Näherungs- oder Kontaktverbot auferlegt. Wenden Sie sich an das zuständige Amtsgericht. Auch Anwälte können eine einstweilige Verfügung erwirken.

Dokumentation. Wenn Sie von einem Stalker belästigt werden, dann sollten Sie jeden einzelnen Übergriff genau dokumentieren. Solch ein Tagebuch hilft bei einer Anzeige und vor Gericht.